



## Sitzungsvorlage

TOP 11 – öffentlich – vorberatend

Sitzungstag:	07.10.2024		
Gremium:	Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Fachbereich:	Kämmerei	Sitzungsnummer:	FiWiA/2024/002
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Baller	Vorlagennummer:	2024/191

### 3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragsatzung)

#### Sachvortrag:

Die Inselgemeinde Langeoog erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Förderung des Tourismus sowie für die touristischen Einrichtungen einen Tourismusbeitrag. Auch der Gästebeitrag dient der Deckung des Aufwandes der touristischen Einrichtungen. Jedoch kann der Anteil, der ggfs. nicht durch Gästebeiträge gedeckt wird, über den Tourismusbeitrag gedeckt werden. Die beiden Beiträge beeinflussen sich damit je nach Kostenverteilung gegenseitig und werden auch entsprechend gemeinsam kalkuliert. Bei der Festlegung der Beiträge ist die Vorgabe der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die Bewilligung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung zu berücksichtigen, nach der die Gemeinde Langeoog gehalten ist, „sämtliche Ertragsmöglichkeiten in rechtlich höchstmöglicher Höhe auszuschöpfen.“

Die Kalkulation richtet sich nach den §§ 9 und 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG). Sie kann einen Zeitraum von bis zu drei Jahren umfassen. Mit der Vorkalkulation der Jahre 2025 bis 2027 einschließlich der Nachkalkulation der Jahre 2021 bis 2023 wurde die Firma Betriebswirtschaftliche Beratung Daniel Stein beauftragt.

Die Nachkalkulation des Tourismusbeitrages der Jahre 2021 bis 2023 hat unter Berücksichtigung der Kostenüber- und unterdeckungen aus Vorjahren noch auszugleichende Kostenüberdeckungen des umlagefähigen Aufwandes in Höhe von insgesamt 236.597 Euro ergeben. Diese Kostenüberdeckung ist über die Beiträge der Jahre 2025 bis 2027 auszugleichen. Auch bei den Gästebeiträgen sind in den Jahren 2021 bis 2023 Kostenüberdeckungen entstanden. Diese wurden vollumfänglich beim Gästebeitrag berücksichtigt, der hierdurch ab dem 01.01.2025 4,95 Euro brutto beträgt (vgl. Vorlage „3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages“). Dieses vorausgesetzt ergibt sich ein maximal möglicher Tourismusbeitrag von 3,17 v. H. ab dem 01.01.2025. Der derzeitige Beitrag beträgt 3,11 v. H.. Die Erhöhung auf 3,17 v. H. wurde in der Änderungssatzung entsprechend der Kalkulation berücksichtigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt

die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung) für die Kalenderjahre 2025 bis 2027 auf Basis der beigefügten Kalkulation in der vorgelegten Form.

Langeoog, den 27.09.2024

**Anlagen:**

Anlage 1 3. Änderungssatzung  
Tourismusbeitrag.pdf  
Anlage 2 Ergebnisse Kalkulation TB\_GB.pdf  
Anlage 3 Eckpunkte Tourismusbeiträge.pdf

# Satzung

## **zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung und § 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121 in der zurzeit geltenden Fassung und des § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 66) hat der Rat der Inselgemeinde Langeoog in seiner Sitzung am TT.MM.2024 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Änderung**

Die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages vom 22.06.2017 in der Fassung vom 29.04.2022 wird wie folgt geändert:

#### § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der Gesamtaufwand nach Abs. 1 Satz 2 soll wie folgt gedeckt werden:

- a) für die Förderung des Tourismus  
zu 72,26 v. H. durch Tourismusbeiträge  
zu 17,74 v. H. durch Gebühren und sonstige Erlöse  
zu 10,00 v. H. Öffentlicher Gemeindeanteil
  
- b) für die touristischen Einrichtungen  
zu 0,00 v. H. durch Tourismusbeiträge,  
zu 82,06 v. H. durch Gästebeiträge,  
zu 12,94 v. H. durch Gebühren und sonstige Erlöse  
zu 5,00 v. H. Öffentlicher Gemeindeanteil

#### § 4 erhält folgende Fassung:

Der Beitragssatz beträgt 3,17 % des Messbetrages gem. § 3 Abs. 1.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragssatzung) tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Langeoog, den TT.MM.2024

Die Bürgermeisterin

Siegel

---

Heike Horn